

Umstrittener Tod der Kessler-Zwillinge – Was steckt wirklich hinter Suizid-Wünschen?

30.11.2025, 17:08 Uhr

Von: Marina Birkhof



Der Tod der berühmten Kessler-Zwillinge hat die Welt erschüttert. © IMAGO

Begleitung durch Sterbehilfe: Der Tod der Kessler-Zwillinge rückt das Thema Suizid-Beihilfe derzeit verstärkt in den Fokus. Das sensible Thema wirft viele Fragen auf. Wie umgehen mit suizidalen Äußerungen? Wie sieht die Rechtslage in Deutschland aus und welche Rolle spielen Angehörige? Erfahrungsberichte aus dem Netzwerk Hospiz in Traunstein und dem Chiemseehospiz in Bernau.

Traunstein/Bernau am Chiemsee — Dr. Stefanie Appelt stellvertretende ärztliche Leitung der ambulanten Palliativversorgung des Netzwerks Hospiz und vertritt in dieser Funktion eine deutliche Einstellung zu dem sensiblen Thema assistierter Suizid.

„Wir begleiten in der Palliativmedizin Sterbende an ihrem Lebensende bis zu ihrem natürlichen Tod und versuchen, das Leben bis dahin so lebenswert wie möglich zu gestalten. Bei einem assistierten Suizid wird das Leben vorzeitig beendet. Daher sehen wir die Suizidhilfe nicht als Aufgabe der Palliativversorgung.“

Bei Suizid-Gedanken schrillen die Alarmglocken

„Sterben in Würde“ – dies steht bei der Betreuung der Palliativpatienten in ihrem Zuhause an oberster Stelle: „Wir bejahen das Leben und sehen das Sterben als normalen Prozess, versuchen, gerade in schweren Erkrankungsphasen das Positive zu sehen. Auch sterbewillige Patienten werden nach diesem Grundsatz begleitet.“

Den Wunsch nach selbstbestimmtem Sterben könne die Medizinerin gewissermaßen nachvollziehen. Doch bei der ambulanten Palliativversorgung gilt das keineswegs als „Handlungsauftrag“. Im Gegenteil: Äußert ein Patient suizidale Wünsche, schrillen bei den geschulten Mitarbeitern die Alarmglocken.

„Niemand möchte einfach so sterben. Dahinter steckt häufig großes Leid, wir erkennen einen Hilferuf. Unsere Aufgabe ist es, zuzuhören und herauszufinden, warum suizidale Gedanken vorherrschen und die

Hintergründe zu filtern. Die Erfahrung zeigt: Wer schwer krank ist, bei dem herrscht nicht selten die Angst vor dem eigentlichen Sterbevorgang vor, womöglich verbunden mit Schmerzen. Viele haben Panik, in eine Pflegebedürftigkeit zu geraten, die sie nicht mehr selbst kontrollieren können und wissen gar nicht um das breite Leistungsspektrum der Palliativversorgung“, erklärt Dr. Appel und verweist in dem Zusammenhang auf den unabdingbaren Aspekt der Aufklärung über die Alternativen zum Suizid.

Angehörige dürfen nicht übersehen werden

Es sei wichtig, Angehörige oder betreuende Personen abzuholen und mitzunehmen. „Ohne sie geht es nicht. Schließlich behandeln wir nicht nur Patienten, sondern auch ihr Umfeld“, betont Dr. Appel und spricht an dieser Stelle ein großes Lob aus. Sie weiß, was ihnen abverlangt wird: „Angehörige stellen einen wichtigen Part in unserer Arbeit dar. Sie leisten Unglaubliches – von der Medikamentengabe bis zu pflegerischen Maßnahmen sind sie fest eingebunden.“

Deshalb ist es ihr ein Anliegen, dass Angehörige bei dem sensiblen Thema Beihilfe zum Suizid nicht übersehen werden: „Wird über assistierten Suizid gesprochen, rücken oft die Wünsche der Sterbewilligen in den Fokus. Viel zu selten wird darüber gesprochen, was eine solch existenzielle Entscheidung mit zurückbleibenden Angehörigen macht. Einengeliebten Menschengen lassen zumüssen, ist schlimm – ihn durch Suizid zu verlieren noch viel schlimmer. Die Angehörigen erfahren eine starke Belastung. Hier braucht es in meinen Augen umfangreiche Aufklärung, Gespräche und psychologische Betreuung.“

Dr. Appel geht davon aus, dass das Thema weiterschwelen wird, vor allem, weil die Gesetzeslage in Deutschland assistierten Suizid zwar nicht unter Strafe stellt, die Beteiligten sich jedoch in einer rechtlichen Grauzone bewegen. „Die Politik sitzt zwischen zwei Stühlen: Einerseits muss die Autonomie des Einzelnen berücksichtigt werden, andererseits gilt der gesetzlich klar festgelegte Schutzauftrag fürs Leben – und dazu zählt eine sehr gute Suizidprävention.“

Ihrer Meinung nach müssen klare Regeln für Sterbehilfeorganisationen geschaffen werden. Über welchen Zeitraum muss ein Sterbewunsch bestehen? Bis zu welchem Zeitpunkt handelt jemand freiverantwortlich? Ist ein hausärztliches Gutachten ausreichend oder bedarf es einer psychiatrischen Einschätzung? Fragen, die bislang unbeantwortet bleiben.

Auch Stefan Scheck hält greifbare gesetzliche Regelungen zur Orientierung für „zwingend erforderlich“. Er ist Vorstand im Chiemseehospiz Bernau und eng vernetzt mit anderen Institutionen – wie dem Netzwerk Hospiz in Traunstein.



Stefan Scheck (links), Vorstand des Chiemseehospiz in Bernau und Dr. Stefanie Appel vom Netzwerk Hospiz in Traunstein, berichten über das sensible Thema Beihilfe zum Suizid.
© Chiemseehospiz Bernau/
Netzwerk Hospiz Traunstein

„Es wird uns nicht zur Gänze gelingen, das Thema in die Mitte der Gesellschaft zu bringen. Der Paragraph 217 im Strafgesetzbuch wurde bereits vor fünf Jahren abgeschafft, weil er gegen das Grundgesetz verstößt. Nun stirbt ein bekanntes Zwilling-Paar, und die ‚geschäftsmäßige Suizidhilfe‘ ist plötzlich in aller Munde und polarisiert. Mir wäre es lieber, das Thema der breiten Masse unabhängig eines solch prominenten Beispiels näherzubringen“, unterstreicht Scheck und verweist mitunter auf das Stichwort Patientenverfügung.

Denn er weiß: „Der Blickwinkel ändert sich schnell, sobald man in eine Krankheitssituation kommt und kognitiv sowie körperlich nicht mehr gesund ist. Jeder Mensch ist anders, jede Erkrankung unterschiedlich. Da verbietet es sich, pauschal ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zu sagen. Vielmehr muss aufgezeigt werden, welche Varianten dem betroffenen Menschen zur Verfügung stehen, um die Lebensqualität so lange wie möglich hochzuhalten. Gute und umfangreiche Angebote gibt es in der Region.“

Scheck ist eigener Aussage zufolge ein großer Fan von Selbstbestimmung. Wohlgleich steht er – wie Dr. Appel – hinter der Entscheidung, assistierten Suizid in seinem Haus abzulehnen. Trotzdem werden beide immer wieder mit Anfragen konfrontiert, ob und inwiefern Suizid-Beihilfe möglich sei.

„Ich habe oft den Eindruck, dass Suizidhilfe vehement gefordert wird, weil die Menschen glauben, sie werden alleine gelassen in der Not“, untermauert Dr. Appel. Daher sei es essentiell, Betroffene ernst zu nehmen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass sie mit ihren Sorgen und Ängsten auf offene Ohren stoßen.

Für Scheck zählt vielmehr, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und Dienste in Anspruch zu nehmen, um einen Menschen auf seinem letzten Weg zu begleiten. „Unsere Aufgabe ist, schwer kranke Menschen mit ihren Sorgen palliativ zu umsorgen sowie die Angehörigen mit ins Boot zu holen. So wird es gar nicht notwendig, über Suizid-Beihilfe nachzudenken.“

„Wir sind ein Sterbehaus“

2017 verschrieb sich die OVB-Weihnachtsspendenaktion der Hospizbewegung: Es kamen über 875.000 Euro für Einrichtungen in Bernau und Waldkraiburg zusammen – der Grundstein für die Entstehung des Chiemseehospiz.

Nach Bernau kommen Menschen, die an ihrem Lebensende angelangt sind und sich bereits auf ihre Reise vorbereiten: „Wir sind ein Sterbehaus. Die Menschen wissen, worauf sie sich einlassen und spüren, dass dies der letzte Weg ist, den sie eingeschlagen haben. Diesen in Würde zu gestalten, dafür sind wir da. Und dafür spüren wir im Gegenzug eine enorme Dankbarkeit.“